



Landeshauptmann-Stellvertreter
Ökonomierat Josef Geisler

Frau
Klubobfrau
Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider
Landtagsklub FRITZ

Telefon +43(0)512/508-2021
Fax +43(0)512/508-2025
buero.lh-stv.geisler@tirol.gv.at

DVR:

**über Herrn
Landtagspräsident
DDr. Herwig van Staa
im Hause**

Schriftliche Anfrage 44/17 betreffend Umfahrung Scharnitz: Nachfrage

Geschäftszahl LHStvJG-35/90a-2017
Innsbruck, 06.03.2017

Sehr geehrte Klubobfrau!

In der Sitzung des Tiroler Landtages im Jänner 2017 haben Sie die betreffgegenständliche schriftliche Anfrage an mich gerichtet.

- 1) Liegen die Arbeiten nach wie vor in der vorgegebenen Zeitschiene des Bauzeitplanes?**
- a) Wenn ja, wie sieht diese Zeitschiene bis hin zur Fertigstellung noch aus?
(Bitte um Übermittlung des Bauzeitplanes)**
 - b) Wenn nein, wie sieht die aktuelle Zeitschiene aus und mit welchem Fertigstellungstermin ist nun zu rechnen?**
 - c) Wenn nein, warum kam es zu diesen Verzögerungen?**

Die Arbeiten liegen derzeit voll im Plan. Der Tunneldurchschlag erfolgte bereits im Spätherbst 2016. Momentan stellen der Innenausbau des Tunnels und der Neubau der Isarbrücke die Hauptarbeiten dar. Die betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung des Tunnels beginnt mit September 2017. Somit können nach derzeitigem Stand die Arbeiten Mitte 2018 abgeschlossen werden.

Siehe Bauzeitpläne, Anlage

- 2) Liegt das Projekt nach wie vor finanziell im Plan?**
- a) Wie sieht dieser Plan genau aus?**
 - b) Mit welchen Gesamtprojektkosten kalkulieren Sie? (Bitte um Bruttoangaben)**

Siehe Kostenanschlag, Anlage

c) **Wie stellen sich diese Gesamtkosten zusammen? (Bitte um Übermittlung Ihrer aktuellen Kostenkalkulation)**

d) **Wann wird eine Endabrechnung dieses Projektes vorliegen?**

Gemäß ÖNORM B 2110 bzw. RVS 10.111 zwei Monate nach Fertigstellungsmeldung.

e) **Liegen bereits Zwischenabrechnungen zu diesem Projekt vor?**

Ja

f) **Wenn ja, wie setzen sich diese im Detail zusammen? (Bitte um Übermittlung dieser Zwischenabrechnungen)**

Es liegen sämtliche Ausgaben des gesamten Bauvorhabens in tagesaktueller Form vor.

Der Ausgangsstand beträgt per 01.03.2017:

Sachaufwand: € 15.844.000,00

Planungsaufwand: € 1.380.000,00

3) **Die ersten, rund 200 Meter der Umfahrung wurden in einer offenen Bauweise durchgeführt.**

a) **Warum wurde entschieden, dieses Teilstück nicht als Tunnel auszuführen?**

b) **Wie lange wird an diesen 200 Metern bis zur Fertigstellung noch gearbeitet?**

c) **Gibt es bei diesem Teilstück Verzögerungen?**

d) **Welche Kosten sind nur für diesen rund 200 Meter langen Abschnitt entstanden?**

e) **Sind diese Kosten im Plan?**

f) **Stimmt es, dass die Kosten für eine derartige offene Bauweise genauso hoch sind wie für eine Tunnel-Bauweise?**

Als offene Bauweise wird die Herstellung eines Tunnels oder Galerie außerhalb des bergmännischen Vortriebes bezeichnet. Die Rohbauarbeiten sind bereits abgeschlossen und die Kosten liegen im Plan.

Der Vergleichsfaktor Herstellkosten „Tunnel Bergmännisch“ / „Tunnel offenen Bauweise“ liegt bei 2.

4) **Welche (Zusatz-)Kosten entstehen durch die „Unterführung Sportplatz“ bzw. sind entstanden? (Bitte um Bruttoangaben)**

a) **Laut Ihren Angaben wurde die neue „Unterführung Sportplatz“ unter anderem deshalb notwendig, da „die bestehende Brücke über den Gießenbach auf der Gemeindestraße mit größeren Fahrzeugen aufgrund der Anlageverhältnisse generell nicht befahrbar [ist] (z. B. Kranfahrzeuge, Warum wurde dann nicht einfach diese bestehende Brücke entsprechend adaptiert, anstatt ein eigene zusätzliche Unterführung zu installieren?**

Die rechtl. Grundlage für den Neubau der „Unterführung Sportplatz“ basiert auf §38 Aufrechterhaltung von Verkehrsverbindungen gemäß Tiroler Straßengesetz.

Ein Neubau der bestehenden Zufahrtsbrücke ist aufgrund der Anforderungen betreffend des erforderlichen Durchflussquerschnittes einer neuen Brücke durch die bestehenden Anlageverhältnisse nicht möglich.

Siehe Fotos erforderlicher Durchflussquerschnitt Gießenbachbrücke neu, Anlage

Herstellkosten: € 700.000,00

b) Wofür braucht es diese Unterführung überhaupt?

Siehe Antwortschreiben vom Oktober 2016.

c) Nun entstehen zwei neue Unterführungen in unmittelbarer, räumlicher Nähe (ca. 30 Meter). Warum und wie ist dies zu rechtfertigen?

Beide Unterführungen werden durch den Gießenbach getrennt.

d) Die neue „Unterführung Sportplatz“ macht einen ungewöhnlichen Bogen in ihrem Verlauf. Durch diesen wird das durch die Umfahrung geteilte Grundstück objektiv unnötigerweise noch weiter zerstückelt. Welchen Sinn hat dies und liegen Ihnen schon Pläne über die weitere Nutzung dieses Grundstückes vor?

Die Streckung erfolgte aufgrund der Anlageverhältnisse und der Reduktion der Rampensteigungen, auf diesem Gemeindeweg wird der Radweg Seefeld-Mittenwald geführt.

e) Wird in diesem nun durch die ungewöhnliche Führung der Unterführung entstandenen kleinen Teilgrundstück ein Klettergarten errichtet? Gibt es hierzu schon Pläne oder Gespräche?

Diesbezüglich habe ich keine Informationen.

f) Wenn ja, wie sehen diese aus?

g) Wenn nein, schließen Sie aus, dass auf diesem Grundstück ein Klettergarten entstehen kann?

h) Ihr Argument, wonach die Siedlung Sportplatz „im Katastrophenfall nicht erreichbar“ sein könnte, ist aus Sicht der Bewohner und Anrainer unsinnig, zumal es mehrere Zufahrtsmöglichkeiten gibt. Auch im Zuge der aktuell erfolgten Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass auch größere Baufahrzeuge über die bisherigen drei Zufahrtsmöglichkeiten zur Siedlung Sportplatz gelangen konnten und gelangen. Warum sollte dies dann für die Anrainer nicht möglich sein?

Der gesamte Baustellenverkehr wird über die bereits abgeschobene Trasse Scharnitz Süd abgewickelt. Eine Abwicklung des Baustellenverkehrs über die oben beschriebenen Gemeindewege ist aufgrund der bestehenden Anlageverhältnisse nicht möglich.

i) Warum wurde diese weitere Unterführung überhaupt notwendig? Wer konkret soll diese Unterführung nutzen?

Siehe oben.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zudem im Falle einer Unpassierbarkeit der bestehenden Brücke die gesamte betroffene Siedlung nicht erreichbar wäre.

5) Im Zuge von Sprengarbeiten Ende November 2016 kam es zu einem größeren Zwischenfall. Eine Sprengung missglückte, Steine wurden über hundert Meter durch die Luft geschleudert, durchschlugen sogar Fenster. Die Staatsanwaltschaft ordnete deshalb auch eine Einstellung der Bauarbeiten an.²

a) Wurden durch diese missglückte Sprengung Personen verletzt?

Nein

b) Wenn ja, wie viele und in welcher Form?

c) Wenn ja, wie wurden diese entschädigt?

d) Wurden durch diese missglückte Sprengung Personen in sonstiger Art und Weise geschädigt (beschädigte Fahrzeuge, Häuser...)?

Ja

e) Wenn ja, wie viele und wie konkret?

Bei einem Wohnhaus zwei Wohnhausfenster, im Innenraum der Parkettboden und der Teppich.

f) Wenn ja, wie wurden diese entschädigt?

Versicherungsmeldung ARGE Baulos 1

g) In welcher Höhe wurden hier Entschädigungen ausbezahlt?

€ 1.412,21 - Fenster

€ 560,00 - Parkett

€ 49,99 - Teppich

h) Sind diesbezüglich inzwischen Verschulden und Ursache geklärt?

Nein

i) Wenn ja, wie sieht das Verschulden bzw. die Ursache konkret aus?

j) Wenn nein, wann wird diesbezüglich Klarheit herrschen?

Liegt nicht in unserer Einflussphäre.

k) Welche Konsequenzen wurden auf der Baustelle nach dieser Sprengpanne gezogen?

Der Arbeitsunfall geschah bei der letzten Sprengung im Zuge der Vortriebsarbeiten beim Porta Claudia Tunnel. Sprengungen liegen im Verantwortungsbereich der ausführenden Firmen.

6) Entgegen Ihrer Aussagen in der Anfragebeantwortung (GZ 475/16) wurden seitens der ausführenden Firma nicht bei allen umliegenden Häusern Beweissicherungen vor Beginn der Arbeiten durchgeführt. Warum?

Alle umliegenden Häuser wurden beweisgesichert.

a) War Ihnen das schon zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom 09. November 2016 bekannt?

Siehe oben.

7) Teilweise mussten Anrainer, damit ihrem Wunsch auf Beweissicherung vor den Arbeiten entsprochen worden ist, ca. 500 Euro aus der eigenen Tasche bezahlen. Ist Ihnen das bekannt und wie ist dies zu rechtfertigen?

Diese Vorhaltung ist für mich nicht nachvollziehbar. Auf Anfrage bei der ausführenden Tunnelbaufirma Marti wurde angegeben, dass dies ausgeschlossen werden könne. Ich darf Sie ersuchen, uns jenen Anrainer bzw. jene Anrainerin namhaft zu machen, die derartiges behauptet hat. Wir werden uns in weiterer Folge mit diesem/dieser in Verbindung setzen. Sollten Sie dem binnen angemessener Frist nicht nachkommen, so erlauben wir uns, diesbezüglich erneut nachzufragen.

8) Welche Schäden sind bisher durch die Bauarbeiten bzw. Sprengungen entstanden?

a) Wie hoch sind die Schäden bisher zu beziffern?

b) Welche Summen wurden an die Anrainer bisher insgesamt ausbezahlt?

9) Entgegen Ihrer Aussage „Sollten Schäden auftreten, so werden diese am Ende der Arbeiten begutachtet.“ sind die Schäden bei den Anrainern bis dato nicht begutachtet worden. Warum?

a) Bis wann wird es diese Begutachtungen geben?

Die Begutachtungen sind derzeit im Gange. Üblicherweise werden solche Begutachtungen erst nach Abschluss der Bauarbeiten durchgeführt. Zusätzlich sind noch Wohnhäuser, welche nicht in unmittelbarer Nähe der Baustelle liegen von einem externen Sachverständigen begutachtet worden. Die Ergebnisse sind derzeit in Ausarbeitung.

Es wird festgehalten, dass während des gesamten Sprengvortriebes Schwingungsmessungen im Bereich der angrenzenden Wohnhäuser durchgeführt wurden. Die Messergebnisse lagen weit unter den erlaubten Grenzwerten.

Mit freundlichen Grüßen



Anmerkungen:

¹⁾ Siehe Anfragebeantwortung von LR Josef Geisler auf meine Anfrage „Umfahrung Scharnitz: Wie hält es der Landesrat mit der Bürgerbeteiligung?“, GZ 475/16

²⁾ Siehe „Sprengung auf Baustelle: Stein flog durch Terrassentür in Scharnitz“, Tiroler Tageszeitung, 27.11.2016; „Stein nach Sprengung in Scharnitz durch Türe katapultiert“, Tiroler Tageszeitung, 28.11.2016; „Fahrlässige Gefährdung durch Sprengmittel in Scharnitz“, Bezirksblätter, 28.11.2016